

A 8/4 – 12576/2004
A 8/4 – 6466/2002
Übernahme von der Stadt Graz erworbenen
bzw. an die Stadt Graz abgetretenen Grundstücks-
flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 16.9.2004
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz hat mittels Organbeschlüssen verschiedene Grundstücke oder Teilflächen von Grundstücken für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen (Errichtung von Gehsteigen, Radwegen, Abbiegespuren, Straßenverbreiterungen etc.) erworben. Laut Statut der Stadt Graz ist die Übernahme in das öffentliche Gut vom Gemeinderat zu beschließen und daher sollen diese Grundstücke bzw. Teilflächen von Grundstücken laut nachfolgender Aufstellung vom Privatvermögen der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden:

1.) Haberlandtweg – A 8/4 – 12576/2004

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 12.5.2004 wurde die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung des Grundstückes 443/4, EZ 2568, KG Andritz, an die Stadt Graz aus dem Eigentum von Frau Maria Schinzel genehmigt. Diese Fläche soll als Verbreiterung des Haberlandtweges ausgebaut werden und somit in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Gdst. Nr. 443/4

KG Andritz

139 m²

2.) Schörgelgasse – A 8/4 – 6466/2002

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 10.1.2003 wurde der Verkauf einer rund 10.000 m² großen Teilfläche der Grundstücke Nr. 1793/2 und Nr. 1794/1, KG St. Leonhard, an die ÖWG genehmigt. Die im Kaufvertrag vom 9.1.2004 bzw. 11.12.2003 in § 4 festgehaltene Grundabtretung, welche laut Vermessungsurkunde, GZ 10032/04, von DI Heinrich Kukuvec als Grundstück Nr. 1793/3, KG St. Leonhard, mit einer Gesamtfläche von 414 m² ausgewiesen wurde, soll als Verbreiterung der Schörgelgasse ausgebaut werden und in das öffentliche Gut der Stadt übernommen werden.

Gdst. Nr. 1793/3

KG St. Leonhard

414 m²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbenen Grundstücke in das öffentliche Gut wird genehmigt.

1.) Haberlandtweg – A 8/4 – 12576/2004

Gdst. Nr. 443/4	KG Andritz	139 m ²
-----------------	------------	--------------------

2.) Schörgelgasse – A 8/4 – 6466/2002

Gdst. Nr. 1793/3	KG St. Leonhard	414 m ²
------------------	-----------------	--------------------

Beilagen:
2 Lagepläne

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: